Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK) zum FFH-Gebiet "Nitteler Fels und Nitteler Wald"

	Vorbehaltsflächen Landwirtschaft ausgewiesen; ansonsten befinden sich keine größeren Vorbehaltsflächen und keine Vorrangflächen innerhalb des Gebietes.	
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Informationen werden vom zuständigen DLR geliefert	Stand: Quelle:
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Gerade im Bereich des Saargaus ist noch eine intakte, intensive Landwirtschaft, mit großen, zukunftsfähigen und gut aufgestellten Betrieben vorhanden, die auch weiterhin den Zugriff auf ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen benötigen. Hier dürfen keine die Landwirtschaft einschränkenden Maßnahmen, innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes, ergriffen werden, die zu Lasten der Betriebe gehen (z. B. Extensivierung, Sukzession, Einschränkung der Beweidung oder Mahd). Zusammenfassend wird festgestellt, dass innerhalb des FFH-Gebietes keine signifikanten Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung erwartet werden. Die landwirtschaftliche Nutzung konzentriert sich hier auf das Bachtal des Mannebach und nur wenige Offenlandbereiche. Hier wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten werden kann. Aufgrund der in der Nähe gelegenen viehhaltenden Betriebe muss dafür Sorge getragen werden, dass es zu keiner weiteren Ausdehnung des Gebietes bzw. Einschränkungen der Bewirtschaftung kommt, da die Flächen für die Betriebe notwendig sind. Hier muss auch weiterhin der Zugriff auf landwirtschaftliche Nutzflächen gewährleistet bleiben, um die Existenz der Betriebe zu gewährleisten. Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen wie z. B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. dürfen hier nicht etabliert werden und werden unsererseits abgelehnt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung.	Stand: August 2014 Quelle: LWK